

1. Geltung

Für sämtliche von CTN erbrachten Dienstleistungen gelten die nachstehenden Bedingungen (AGB), deren Änderungen sich CTN vorbehalten, soweit nicht besondere Geschäftsbedingungen zur Anwendung kommen. Die AGB, die Entgelte sowie deren Änderungen, werden auf der Homepage von CTN unter Hyperlink www.ctn-network.at veröffentlicht. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen sind vor ihrer Wirksamkeit der Regulierungsbehörde anzuzeigen und in geeigneter Form kundzumachen. Für den Teilnehmer nicht ausschließlich begünstigende Änderungen gilt eine Kundmachungs- und Anzeigefrist von zwei Monaten. Die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 140/1979, (KSchG), sowie des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches bleiben unberührt. Der wesentliche Inhalt der nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen ist dem Teilnehmer mindestens ein Monat vor In-Kraft-Treten der Änderung in geeigneter Form, etwa durch Aufdruck auf einer periodisch erstellten Rechnung, mitzuteilen. Gleichzeitig ist der Teilnehmer auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen hinzuweisen sowie darauf, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen. Der Volltext der Änderungen ist den Teilnehmern auf deren Verlangen zuzusenden. Die Leistungen sind dem jeweiligen Produktblättern zu entnehmen.

2. Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis zwischen CTN und dem Kunden kommt mit schriftlicher oder mündlicher Beauftragung des Kunden und Annahme durch CTN, die ausschließlich durch

Freischaltung des Anschlusses erfolgt, zustande. Die schriftliche Auftragserteilung durch den Kunden erfolgt mittels des von CTN erstellten Auftragsformulars. Das anfänglich eingeräumte Kreditlimit beträgt Euro 100.-. Bei Überschreitung erfolgt eine Bonitätsprüfung.

3. Eigentumsvorbehalt

An den Kunden verkaufte technische Geräte oder sonstige Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von CTN. Soweit CTN dem Kunden Hardware, Software oder sonstige Waren, einschließlich Router, aufgrund eines unentgeltlichen Vertrages überlässt, haftet CTN, nur bei Vorsatz, ausgenommen davon sind Personenschäden, im Falle der entgeltlichen Überlassung gelten die Haftungs- und

Gewährleistungsbestimmungen des Punktes 7.

4. Nutzung durch Dritte

Der gänzliche oder teilweise Eintritt eines Dritten in die Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis eines Kunden mit CTN ist nur nach vorheriger Zustimmung von CTN zulässig. In jedem Fall haften bei Eintritt eines Dritten beide für die Pflichten des alten Kunden zur ungeteilten Hand. Der Kunde haftet für die Nutzung seines Anschlusses durch Dritte, sofern er diese zu vertreten hat. Alle Schäden und Entgelte aus Telekommunikationsdienstleistungen, die aus einer vom Kunden zu vertretenden nicht ordnungsgemäßen Verwendung sowie durch Missbrauch entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

5. Zahlungsmodalitäten, Verzug

Der Kunde erhält monatlich von CTN für die erbrachten Dienstleistungen eine Rechnung.

CTN behält sich allerdings vor, die Rechnung bei geringem Gebührenaufkommen in längeren Intervallen zu stellen, maximal jedoch innerhalb von 3 Monaten. Die Entgelte berechnen sich nach der jeweils gültigen Preisliste und setzen sich aus TK-Leitungskosten, Zusammenschaltungskosten, Energiekosten, Personalkosten, Raumkosten, Gebühren und Steuern zusammen. Sollten sich diese Kosten durch Umstände, die durch CTN nicht beeinflussbar sind, verändern, erhöht bzw. senkt sich das Entgelt entsprechend. Bei für Kunden nachteiligen Änderungen gilt Punkt 1. Die von CTN in Rechnung gestellten Entgelte werden prompt nach Rechnungserhalt fällig, Nebenspesen gehen zulasten des Kunden, was auch eine Rücklastschrift betrifft.

Der Kunde ist verpflichtet sämtliche CTN Dienstleistungen zu bezahlen, selbst wenn diese erst nach Vertragsbeendigung in Rechnung gestellt werden.

Bei Zahlungsverzug hat der Kunde die entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Ist der Kunde Verbraucher iSd. KSch G, so hat er CTN Ersatz für die Kosten zu leisten, die zur zweckentsprechenden Einbringung der Forderung notwendig waren, jedenfalls aber Euro 3.-. Im Falle des Zahlungsverzugs ist CTN berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1% per Monat zu verrechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt davon unberührt.

Wurde bei der Abrechnung ein Fehler festgestellt, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt hat, und lässt sich das richtige Entgelt nicht ermitteln, wird der

Betrag, der dem Durchschnitt der letzten 3 Monate entspricht, in Rechnung gestellt.

Einwendungen gegen die Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung bei CTN schriftlich zu erheben. CTN wird ihre Kunden an geeigneter Stelle auf diese Frist hinweisen.

6. Datenschutz

CTN ermittelt, verarbeitet oder speichert personenbezogene Daten des Kunden gemäß dem Telekommunikationsgesetz in dem Ausmaß, welches zur Einbringung und Verrechnung der vereinbarten Dienstleistung oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten durch CTN erforderlich ist.

Verkehrsdaten werden bis zum Ablauf von 6 Wochen ab Erhalt der Rechnung

gespeichert. Im Falle eines Rechtsstreits werden die Daten bis zur entgeltlichen Entscheidung aufbewahrt.

Stammdaten werden nach Beendigung des Verhältnisses mit dem Kunden gelöscht, es sei denn, sie werden aus rechtlichen oder verrechnungstechnischen Gründen weiter benötigt.

7. Haftung und Gewährleistung von CTN

CTN haftet für Schäden, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für

leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem

Gewinn und Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen. Für den

Verbraucher iSd. § 1 KSchG wird die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen,

es sei denn, es handelt sich um Personenschäden. Die Haftung von CTN für Schäden von

Unternehmen ist überdies mit Euro 1.000.- pro Schadensfall begrenzt. CTN haftet nicht

für Schäden, die aufgrund Handlungen Dritter, höherer Gewalt oder Einwirkung durch

vom Kunden angeschlossener Geräte verursacht werden. CTN leistet Gewähr nur durch Verbesserung oder Austausch der

mangelhaften Sache.

Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn und soweit ohne schriftliche

Einwilligung von CTN der Kunde selbst oder ein Dritter das Produkt wartet oder ändert und hierdurch ein Mangel entsteht.

Gegenüber Unternehmern ist die Gewährleistungspflicht von CTN überdies auf den Fall

beschränkt, dass CTN Mängel kannte oder grobfahrlässig nicht kannte. Auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112

wird hingewiesen.

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit die Anzeige für eingehende und ausgehende Anrufe

(ausgenommen bei Notrufen) zu unterdrücken.

Auf das Bestehen der einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 wird hingewiesen.

Der Teilnehmer hat die Möglichkeit die Anzeige für eingehende und ausgehende Anrufe

(ausgenommen bei Notrufen) zu unterdrücken.

8. Dienstunterbrechung oder Abschaltung

CTN ist zur Dienstunterbrechung oder – Abschaltung berechtigt, wenn

• Der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung in Verzug ist und unter Androhung der Dienstunterbrechung oder – Abschaltung und Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen erfolglos gemahnt wurde

• Der Kunde stirbt oder über das Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels kostendeckendem Vermögen abgewiesen wird.

• Der Kunde mit Hilfe des Services gesetzwidrige Handlungen verwirklicht

9. Laufzeit des Vertrages, Vertragsbeendigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen

jederzeit schriftlich gekündigt werden;

Datendienste: Kündigung schriftlich an jedem Monatsersten mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten.

Im Falle einer Änderung der AGB oder der Entgelte kann der Kunde den Vertrag ohne Angaben der Gründe kündigen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschuss der nicht zwingenden Verweisungsnormen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich St. Pölten.

Für Verbraucher gilt § 14 KSchG.